

Faire  
Regelungen  
für Ihre Kunden



Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**

# Lösungen für Ihre SHU-Kunden

Uns allen ist wichtig, die derzeitige Pandemie gesund und wohlbehalten zu überstehen. Und das mit möglichst geringen wirtschaftlichen Folgen. Dennoch wird es Kunden geben, die vor materiellen Herausforderungen stehen. Daher möchten wir Ihnen für den Bedarfsfall **mögliche Hilfestellungen und Lösungen** an die Hand geben – dies natürlich auch im Hinblick auf Ihre eigenen Interessen.



## Änderung der Zahlungsweise (möglich für Sach, Haft, Unfall)

Oft kann eine Monatszahlung anstelle einer Jahreszahlung schon eine erste Hilfe sein und über einen Engpass hinweghelfen.

- **Dieses Vorgehen hat volle Auswirkungen auf Ihre Courtage.**



## Ruheversicherung (möglich für Sach, Haft, Unfall)

Ihr Kunde pausiert seine Beitragszahlung für den mit uns abgesprochenen Zeitraum.

- Während der Ruheversicherung besteht kein Versicherungsschutz aus dem Vertrag.
- Nach Ablauf der Ruheversicherung sind wieder die Beiträge zu entrichten und der Versicherungsschutz besteht wieder.
- Die Wiederaufnahme des Vertrags findet ohne erneute Risikoprüfung/Gesundheitsprüfung statt.
- Der Vertrag verlängert sich um den Ruhezeitraum.
- **Dieses Vorgehen hat volle Auswirkungen auf Ihre Courtage.**

# Lösungen

## für Ihre SHU-Kunden



### Leistungsverweigerungsrecht/Beitragsstundung (gilt für Pflichtversicherungen, z. B. Tierhalter-Haftpflicht)

Ihr Kunde schiebt die Zahlung seiner Beiträge bis zum 30.06.2020 auf und holt sie später (auch in Raten möglich) nach.

- Der Leistungsanspruch aus der Versicherung bleibt in vollem Umfang bestehen.
- **Dieses Vorgehen hat keine Auswirkung auf Ihre Courtage.**



### Leistungsherabsetzung (möglich für Sach, Haft, Unfall)

Bei vielen SHU-Versicherungen ist auch eine Herabsetzung der Leistung möglich. Zum Beispiel können in der Unfallversicherung die Versicherungssummen herabgesetzt oder kann Fahrraddiebstahl aus der Hausratversicherung ausgeschlossen werden.

- Der Versicherungsschutz wird zu Gunsten geringerer Beiträge verringert.
- **Die Vertragsänderung hat volle Auswirkungen auf Ihre Courtage.**



### Beginnverlegung (möglich für Sach, Haft, Unfall)

Für alle Neuverträge mit Beginn am 01.04.2020 besteht die Möglichkeit einer Beginnverlegung bis zum 31.12.2020.

- Für die Unfallversicherung ist eine Beginnverlegung bis zu 3 Monate ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.

**Wir sind jederzeit für Sie und Ihre Kunden da.**

Wenden Sie sich bitte zur Klärung des Einzelfalls an Ihren regionalen Vertriebsleiter vor Ort.

Ihre HanseMerkur